



Institut für den sozialen Wohnbau
Istituto per l'edilizia sociale
Istitut por le frabichè sozial

ANSUCHEN UM EINGRIFF ZUM ABBAU ARCHITEKTONISCHER BARRIEREN

mit Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung und einer beeideten Bezeugungsurkunde (Artikel 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000)

Der/die Unterfertigte/r

wohnhaft in

Strasse Nr. int.

Telefon-Nr. /Mobil

E-mail-Adresse

Name und Kontakte Bezugsperson

ersucht um Beseitigung folgender architektonischer Barrieren in der eigenen Wohnung:

.....
.....
.....
.....
.....

Voraussetzungen für den Eingriff:

- **bescheinigte Invalidität über 70%** oder
- **Mindestalter 80 Jahre**

Anlagen:

- Kopie der Invaliditätsbescheinigung
- Kopie des Ausweises

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Legislativdekret 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist das Wohnbauinstitut. Die übermittelten Daten werden, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes 17.12.1998, Nr. 13, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor/die Direktorin der Abteilung Wohnung und Mieter. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anträge und Erklärungen nicht bearbeitet werden. Sie erhalten auf Anfrage, gemäß Artikel 7bis 10 des Legislativdekretes Nr. 196/2003, Zugang zu Ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und können deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Im Sinne des Artikels 38 des D.P.R. Nr. 445/2000 muss, sofern die Erklärung nicht vor dem zuständigen Beamten / der zuständigen Beamtin unterschrieben wird, die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Unterfertigten beigelegt werden.